

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 16.11.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2245/21

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Kauf eines Beamers und ggf. notwendiges Zubehör, für das Bürgerhaus Bischleben-Stedten finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Franz Hicke  
Ortsteilbürgermeister

Thomas Luley  
Schriftführer